

und Versorgung der HIM gewählt und festgelegt werden (insbesondere Auswahl der Institutionen für spezielle ambulante sowie stationäre medizinische Behandlungen - Medizinischer Dienst des MfS, der NVA, des MdI, staatliches Gesundheitswesen), die den konkreten politisch-operativen Erfordernissen sowie den Legendierungen der HIM entsprechen, ihre Konspiration sichern und keine persönlichen Nachteile für sie entstehen lassen.

Eine besondere Verantwortung für die medizinische Betreuung und Versorgung der HIM haben die Medizinischen Dienste des MfS.

Durch den Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes des MfS bzw. die Leiter der Medizinischen Dienste der Bezirksverwaltungen sind in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. den Leitern der Abteilungen Kader und Schulung der Bezirksverwaltungen und in Zusammenarbeit mit den Leitern der Dienstseinheiten, die HIM führen, sowie anderer zuständiger Dienstseinheiten die erforderlichen Voraussetzungen für die medizinische Betreuung und Versorgung der HIM bei voller Gewährleistung der Konspiration, Geheimhaltung und inneren Sicherheit weiter auszubauen bzw. zu schaffen.

Das betrifft sowohl Voraussetzungen für durch die Medizinischen Dienste des MfS zu erbringende medizinische Leistungen als auch zur diesbezüglichen Nutzung anderer Institutionen und Einrichtungen.

Durch die Medizinischen Dienste des MfS sind grundsätzlich folgende medizinische Leistungen für HIM zu realisieren:

- Einstellungs-, Entlassungs- und Reihenuntersuchungen,
- medizinische und psychologische Beurteilung der Eignung und Tauglichkeit für spezielle politisch-operative Aufgaben,
- Untersuchung, ambulante Behandlung und Vermittlung stationärer Behandlungen bei psychischen Erkrankungen,